

Die neue Regierung vor dem Reichstage.

Der Reichskanzler über das Regierungsprogramm. — Ein deutsches Friedensangebot an Wilson.

Die neue Epoche.

In einer Sitzung von weltgeschichtlicher Bedeutung hat sich am Sonnabend im Reichstage die Regierung der nationalen Vereinigung mit ihrem Programm der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit ist das „neue Zeitalter“ für Deutschland nunmehr auch gleichsam offiziell eröffnet worden. Sicher wissen wir von dieser „neuen Epoche“, von der der neue Reichskanzler in seiner großen programmatischen Rede im Reichstage sprach, allerdings erst nur, daß das alte kapitalistische Imperialismus-System vollständig aufgegeben und daß etwas Neues im Werden ist. Reichsverbände und politisch naive Gemüter sind denn auch so des veränderten Reichstagsbildes, das sich am Sonnabend dem Zuschauer bot, durch den erstehenden Anblick feierlichmännlicher Minister am Bundesratsgebäude, ganz in der Begriffsverwirrung geraten. So läßt sich der Verfasser des „Stimmungs-Bildes“, das die Deutsche Parlamentsberichterstattung dem Verichte über die Reichstagsverhandlungen beilegt, u. a. zu dem überraschenden Gefühlsausbruch hinreißen:

„Was sich aber am Sonnabend ereignete, das war etwas vollkommen Neues, etwas in Deutschland Un-erhörtes, und die können uns leid tun, die dabei sein konnten und in ihrer Seele nicht be-wegt wurden.“

Gewiß, es stiehe den Dingen Gewalt an und die Augen schließt vor den Tatsachen verschließen, wenn man leugnen wollte, daß sich etwas Neues anbahnt und gescheit. Stills aber nun gleich den ruhigen Erfahrungen und Erwartungen hinbringen kann hier noch weniger sein. Was ist das, was uns hier geschehen ist, das ist nur die ganz naturnotwendige Folge der veränderten Weltlage und der anderen außerpolitischen Ereignisse, die Deutschland „das Neue“ mit unüberwindlicher Macht aufzwingen haben. Die Regierung der nationalen Vereinigung ist nicht als eine unumgängliche Erscheinung der äußeren Welt zu begreifen, in die Deutschland durch die Macht der außerpolitischen Ereignisse geraten ist. Das sinnfälligste Zeichen für diese Tatsache ist das neueste deutsche Friedensangebot an Wilson. Welch eine Wendung innerhalb weniger Monate! Wie hat die altbekannte Erziehungslinie mit einem Schlage in ein Nichts zerfallen! Was vor kurzen manchem noch ganz unerkennbar schien, ist heute schon das maßgebende und bestimmende Element des Reichs geworden: Aufbruch eines Friedens auf der Grundlage der von Wilson aufgestellten Bedingungen! Mit diesem Friedensprogramm hat sich die neue Regierung eingeführt, und es besteht kein Zweifel, daß sie es ernst damit meint.

Auch die Rede des prinzipiellen Reichskanzlers läßt daran keinen Zweifel aufkommen. Sie war, wie anerkannt werden muß, nicht nur in diesem Punkte von selten, männlichen Entschlossenheit und nachdrücklichem und tatkräftigem Willen getragen, sondern man gewinnt auch den Eindruck von ihr, daß der Reichskanzler endlich bemerkt ist, auch das übliche Regierungsprogramm nach Möglichkeit zu verwirklichen. Es ist zwar, vom Standpunkte der unabhängigen Sozialdemokratie aus betrachtet, von den großen Veränderungen der Zeit angemessen, mehr als bisher, etwas in Richtung auf die „Bündnisse“ der Schwächlinge, ganz, aber es stellt wohl das Beste dar, was eine bürgerliche-kapitalistische Regierung unter dem ehernen Joch der Verhältnisse der Demokratie und dem Volke glauben mag ausgeben zu müssen. Wichtige Forderungen, wie die Aufhebung des Belagerungszustandes, sozialistische Jugendverbände und eine weitgehende Amnestie für alle Opfer des Belagerungszustandes fehlen ganz. Und dann steht ja ein großer Teil des Regierungsprogramms bereits nur auf dem Papier, und zu seiner Verwirklichung bedarf es erst noch, soll es praktische Bedeutung erlangen und demokratische Wirkungen hervorbringen, durchzuführen und grundtätiger Umgestaltung vor allen den anderen Forderungen zu verhalten. Denn hier muß der eigentliche Schwerpunkt des Ganzen liegen.

Der ganze staatliche Verwaltungsapparat, und damit auch ein wesentlicher Teil der politischen Macht, befindet sich heute noch am überwiegend guten Teilen in den Händen einer konterrevolutionären Beamten-Bureaucratie, also im Besitze von Anhängern des alten Systems. Erst wenn auch hier eine grundlegende Umwandlung vollzogen wird, können die Anfänge der Demokratie praktisch in Wirklichkeit treten. Der Einschnitt, daß hier der Dreh- und Angelpunkt jeder wirklichen demokratischen Reform ist, können sich auch weitestgehende Abstände nicht verschließen. Die abhängige Kräfteklasse in Nürnberg schreibt A. B. zutreffend:

„Wir wissen auch, daß die große Staatsmännlichkeit nur dann sicher und fest in andere Hände geleitet werden kann, wenn in der neuen Epoche die alten Organe der Verwaltung, sondern auch die ausführenden Organe, die vortragenden Räte, die Direktoren, Regierungsräte usw., aber auch die preußischen Ober- und Regierungspräsidenten ersetzt werden durch zuverlässige Vertreter des Regierungsprogramms, das die Mehrheitspartei zur Durchführung nehmen sollen und wollen. Werden die alte Männer finden? ... Der Herr ist eine ganz bedeutende Schwierigkeit, zwar nicht nur für unsere Partei, aber vor allem für diese vor.“

„Wir hier gilt es vor allen Dingen den Hebel anzuheben und gründliche Arbeit zu machen. Solange hier aber alles beim Alten bleibt, kann die Demokratie niemals etwas Wirkliches werden, sondern wird ein bloßes Scheingebäude bleiben. — Eine wichtige Voraussetzung auch für die Volkserziehung ist die neue Regierung, sondern sie muß sich, wie die Demokratie zu ihrer vollen Entfaltung feste Bahnen schaffen, auch der dazu unerlässlichen Machtmittel verschaffen. Und ein paar mehr oder weniger einschneidende „Verfassungsänderungen“ reichen dazu wohl nicht aus. Was Verfassungen im Grunde zu bedeuten haben, das ist ja nie zureichender angesprochen worden als von Ferdinand Lassalle in dem lapidaren Satze: „Die Verfassung, meine Herren, das sind die Rationen.“ — und besonders der Reize dürfte doch wohl auch den Wähler die Augen darüber geöffnet haben.“ — In dem Wort geschriebene und „berühmte“ papierenen Verträge, befähigt sind sie ja auch die Geschichte der letzten Reichsperiode übergeben, daß die Geschichte mehr immer die Betrogenen sind, wenn sie sich der Erfüllung von Versprechungen der sie Regierenden nicht von vornherein durch reale Unterlagen verschaffen. ... Die Geschichte soll ja die „große Schmeichlerin der Menschheit“ sein. Aber meist lernen wir eben aus der Geschichte nur, daß wir nichts aus ihr gelernt haben. ...

Wenn die Klassenbewußte Arbeiterklasse also mit der gegenwärtigen Lage zufrieden, demokratischen Ausgestaltung Deutschlands

„keine üblen Erfahrungen machen will, so wird sie den klaren und nüchternen Blick für die Dinge nicht verlieren und sich feinerlei Illusionen machen dürfen. Nur dann, aber auch nur dann, wird sie allen an sie herantrübenden Ereignissen gewachsen sein und sich dann in wirklich freies Deutschland in ihrem Sinne schaffen und gestalten, von dem man in Zeit und Wahrheit wird hoffen können: Es ist eine neue Epoche!“

Die denkwürdige Sitzung.

Reichstag, 102. Sitzung, Sonnabend, 5. Oktober 1918, nachmittags 5 Uhr.

Am Bundesratsstische Reichskanzler Prinz Max von Baden, hinter ihm Reichsminister Brüder, Erlanger, Bauer, Neben ihm v. Bauer, Dr. Solff, v. Nothmann, Dr. Friedberg, Dreuss usw.

Präsident Feilerbach

gedenkt des Ablebens des Abgeordneten Dirsch-Effen (Rath), und teilt mit, daß die Abg. v. Solff (Soz.) und v. Nothmann ihre Anträge zurückgezogen haben. Er hält darauf folgende Mitteilungen:

„Seit wir am 15. Juli einander geschieden sind, haben wir die Ereignisse angetan, die uns Sorgen bereiten. Unsere Verfassung ist nach einer für mich in der Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung eine unumkehrbare Veränderung zu einer ganz neuen Epoche. Seitdem wir immer neue Gefahren unserer Gegenwart und ihrer abzuwehren hilflos stehen den von unseren tapferen Kämpfern (Weiß) gebildet sind. Wir sind der festen Überzeugung, daß es auch in Zukunft den feindlichen Angriffen nicht gelingen wird, diese Schwärze zu durchbrechen, und dem Selbstmitleid der Böse aus allen Ecken des Vaterlandes, die das Verbrechen läßt, dort auf fremdem Boden Tod und Heimat zu verbreiten. Den tapferen Kämpfern gilt unser Gruß und der heiße Dank des Vaterlandes.“ (Weiß, Weill) In Ost- und Westfalen haben die Deutschen unter dem Namen der „Vaterlandskriegler“ einen neuen Kampf begonnen und mit seinem Gelingen eine Waffenruhe geschlossen. In dem Sinne der Reichsversammlung die ererbte Verfassung und das Amt des Reichskanzlers erhalten. In hohen Jahren ist er dem wiederholten dringenden Rufe des Reiches gefolgt und hat, vom Reichstage der Wehrheit des deutschen Volkes getragen, eine politische Verantwortung übernommen, die er nicht zu leiden verlor. Vor uns steht in mannigfaltiger Veränderung eine neue Regierung.

an ihrer Spitze als Kanzler Prinz Max von Baden. Von der neuen Reichsleitung erhoffen wir zuverlässig, daß sie in fester inniger Führung mit dem Volke und nur auf das Wohl des Volkes bedacht ihres hohen und schmerzlichen Amtes walten wird.“ (Weiß, Weill) Eine neue Zeit ist im politischen Leben des deutschen Volkes anbrochen. Es ist selbstverständlich, daß manche Kreise im Hinblick auf die Grobheiten der Vergangenheit diesem Reine kritisch, zweifelnd, ja sogar ablehnend gegenüberstehen. Wir erhoffen von den Leistungen der neuen Zeit eine verbundene und lächelnde Wirkung. Der Name des neuen Kanzlers hat einen guten Klang in der ganzen Welt. (Weiß, Weill) Seine freilichselbstverleugende, sein humaner Sinn, sein Vertrauen zur Menschheit, das er auch in diesen Kriegslagen nicht verlor, soll seine Grundlage seiner künftigen Wirksamkeit. (Weiß, Weill) Das wird seinen auf den Frieden und die Verbrüderung der Völker gerichteten Bestrebungen förderlich sein. (Weiß, Weill) Möge Gottes Segen auf der Arbeit der neuen Regierung und des Reichstages ruhen! (Weiß, Weill)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Die Rede des Reichskanzlers.

Reichskanzler Prinz Max von Baden: Gemäß dem kaiserlichen Befehl vom 30. September hat das Deutsche Reich eine grundlegende Umgestaltung seiner politischen Leitung erfahren. Als Nachfolger des am 10. April auf das höchste verordnete Königs, der Verfassung ist es nun dem Reichstag übertragen worden, die Regierung zu leiten. Es entspricht dem Willen der Mehrheit der Reichsversammlung, daß die Regierung ohne Verzug vor der Öffentlichkeit die Grundzüge darlege, nach denen ich mein höchstes Amt zu führen gedenke. Diese Grundzüge sind bereits in dem von mir am 10. September veröffentlichten Entwurfe, im Zusammenhange mit den veränderten Verhältnissen und mit dem Willen der Reichsversammlung dieses hohen Amtes mitgeteilt worden. Sie enthalten nicht nur ein neues politisches Glaubensbekenntnis, sondern auch das weitestgehende Verlangen der Reichsversammlung, also der deutschen Nation, die den Reichstag auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts nach ihrem Willen zusammenzusetzen hat.

Nur die Tatsache, daß die Überzeugung und den Willen der Mehrheit des Volkes hinter mir steht, hat mir die Kraft gegeben, in der schweren und ersten Zeit, die wir miteinander erleben, die Leitung der Reichsregierung auf mich zu nehmen. Die Schultern eines einzelnen wären zu schwach um allein

die ungeschweherte Verantwortung zu tragen zu können, die der Regierung in der Gegenwart anfallt. Nur wenn das Volk an der Verwirklichung seiner Geschichte im weitesten Umfang Anteil nimmt, die Verantwortlichkeit sich also auf die Mehrheit der Reichsversammlung, die politische Führung erstreckt, kann der letzte Staatsmann seinen Anteil an dem Dienste des Volkes und Vaterlandes mit Überzeit übernehmen. Der Einschnitt, dies zu tun, ist mir besonders dadurch erleichtert worden, daß in der neuen Regierung auch maßgebende Vertrauensmänner der Arbeiterheit auf den höchsten Posten im Reich gelangt sind. Ich habe darin die liberale Wirtschaftspolitik, die die neue Regierung von dem letzten Vertrauen der breiten Massen des deutschen Volkes getragen ist, ohne dessen Überzeugungsmehrheit Gehaltlos für dieses Handeln von vornherein um Winkeln verweigert wäre. Was ich heute hier ausspreche, das ist also nicht nur in meinem Namen und in dem Namen meiner Mitarbeiter, sondern auch im Namen des deutschen Volkes. (Weiß, Weill)

Das Programm der Mehrheitspartei, auf die ich mich stütze, enthält zunächst ein Bekenntnis zu der Antokratie der früheren Reichsregierung auf die Note des Papstes vom 1. August 1917 und die bedingungslose Zustimmung zu der Entschließung des Reichstages vom 19. Juli 1917. Es behauptet ferner die Verantwortlichkeit eines einzelnen

allgemeinen Bunde der Völker auf Grundlage der Gleichberechtigung aller, also der Staaten und Empfinden, anzuerkennen. Die Lösung der völkerrechtlichen belgischen Frage steht es in der vollen Verantwortung Belgiens, insbesondere seiner Unabhängigkeit und seines Gebietsumfangs. Auch eine Verständigung über die Enghandlung der Angelegenheit ist anzustreben. Die bisher geschlossene Friedensverhandlung in der letzten Zeit hat sich nicht als ein Mittel zur Erreichung der allgemeinen Friedensverhandlung erwiesen. Es strebt im besonderen an, daß sich in den belgischen Ländern, in Litauen und Polen, alsbald auf breiter Grundlage

Wohlfahrtsleistungen stiften. Das Zustandekommen der dazu nötigen Voraussetzungen wollen wir ohne Verzug durch die Einführung von Hilfsmaßnahmen fördern. Ihre Verfassung und ihre Beziehungen zu den Nachbarvölkern sollen jene Vorteile selbstständig regeln.

Zu der inneren Politik

„Ich habe durch die Wehrheit, in der sich die Regierungsbildung wiederholt hat, die Stellung genommen. Auf meinen Vorschlag sind die Räte der Reichsversammlung zu meinen am mittelbaren Ratgeber berufen worden. Ich war der liberale Meinung, daß die Einheitslichkeit der Reichsversammlung nicht nur gewahrt werden sollte durch die bloßsinnliche Parteigleichheit der einzelnen Regierungsmitglieder, sondern ich hielt für fast noch wichtiger die Einheitslichkeit der Gesinnung. Von diesen Gesichtspunkten bin ich ausgegangen auch bei der Wahl meiner Mitarbeiter, die nicht dem Reichstag angehören. Ich habe das größte Gewicht darauf gelegt, daß die Mitarbeiter der neuen Reichsleitung einmütig

Rechtsfriedens unabhängig von der Kriegslage (Weiß, Weill) seien, und daß sie sich zu diesem Standpunkt auch öffentlich bekennen haben in einem Zeitpunkt, da wir auf dem Höhepunkt unserer militärischen Erfolge standen. Ich bin überzeugt, daß die Art, in der jetzt die Reichsleitung unter Leitung des Reichstages gebildet worden ist, nicht etwas Besondere darstellt, und daß im Frieden eine Regierung nicht wieder gebildet werden kann, die sich nicht stützt auf den Reichstag und die nicht aus ihm führenden Männer nimmt. (Weiß, Weill) Der Krieg hat uns über das alle, vielfach gereiften Parteien hinausgeführt, das es so jetzt erleichtert, einen einheitslichen, einschließlichen politischen Willen zur Durchführung zu bringen. Mehr als je zuvor hat sich die Einheitsbildung, und ein unbeeinträchtigt Ergebnis des Krieges ist, daß in Deutschland nun erstmalig große Parteien sich zu einem festen, einheitslichen Programm zusammengeschlossen haben und damit in die Lage gekommen sind, das Schicksal des Volkes von sich aus mitzubestimmen. Dieser Gedanke wird niemals erlöschen (Weiß, Weill) links und im Zentrum); die Entwicklung niemals rückgängig gemacht werden. Dabei vertraue ich, daß, solange Deutschlands Wohlstand von Gefahren umgeben ist, auch die innerhalb der Wehrheit heuchelnden Volkseigenen und deren Vertreter, die nicht der Reichsleitung angehören, alles Trennende aufzuheben werden können, was ihm heute geschieht. Diese Entwicklung mag eine

Änderung der verfassungsmäßigen Vorschriften im Sinne des kaiserlichen Erlasses vom 30. September erforderlich ist, die es ermöglicht, daß diejenigen Mitglieder des Reichstages, die in die Reichsleitung eintreten, ihren Sitz im Reichstage behalten. (Zustimmung links und im Zentrum.) Eine einheitliche Reichsleitung ist dem Volke zu wünschen und wird durch die Verwirklichung unüberwältig unterbreitet werden. (Erneute Zustimmung.)

Weichen wir einigend der Worte, die der Kaiser am 4. August 1918 gesprochen hat und die ich im Dezember d. J. in Karlsruhe zu sehen dachte. (Weiß, Weill) Unter dem Namen dieses Kaiserwortes muß sich auch die politische Entwicklung in dem führenden deutschen Bundesstaaten vollziehen (Weiß, Weill) b. d. Soz.) und die Wähler des Ganzen von Preußen, die das demokratische Wahlrecht vertragen, schnell und reiflos erfüllt werden. (Weiß, Weill) links

Die deutsche Wahlrechtsfrage

„Ich bin überzeugt, daß die Stellung Preußens eine deutsche Frage ist, die auch nicht durch die Verhältnisse der anderen Bundesländer über die Reichsleitung über verfassungsmäßigen hinaus zu zurückzuführen, dem preussischen Reichteil angeschlossen werden. (Weiß, Weill) links.) Dabei halte ich unerlässlich fest an den federativen Grundgedanken des Reichs als eines Bundesstaates, dessen einzelne Glieder ihr inneres Selbstbestimmungsrecht in voller Selbstständigkeit behalten müssen.“

Das Reich und die Provinzen

„Ich bin überzeugt, daß die Stellung Preußens eine deutsche Frage ist, die auch nicht durch die Verhältnisse der anderen Bundesländer über die Reichsleitung über verfassungsmäßigen hinaus zu zurückzuführen, dem preussischen Reichteil angeschlossen werden. (Weiß, Weill) links.) Dabei halte ich unerlässlich fest an den federativen Grundgedanken des Reichs als eines Bundesstaates, dessen einzelne Glieder ihr inneres Selbstbestimmungsrecht in voller Selbstständigkeit behalten müssen.“

vollen Anspruch hat. (Weiß, Weill) Das sind und das Zentrum durch die ganze Kriegszeit haben sich die Klagen hindurch geäußert über

die Sanftmütigkeit des Belagerungszustandes.

Sie haben treu und verbrother gewirkt, und die freudige Mitarbeit an den schweren Aufgaben der Kriegszeit gebietet. (Weiß, Zustimmung.) Was auf weiteres kommt, wie das Verbleiben aller freigebliebenen Staaten, die in außerordentlichen Verhältnissen erhitzen werden, die der Belagerungszustand besteht. Aber es muß ein neues Verhältnis zwischen der Militärs- und Zivilbehörden hergestellt werden, das es ermöglicht, daß in allen nicht rein militärischen Angelegenheiten, also besonders auf dem Gebiete der Kultur und des Verkehrs, und in allen Angelegenheiten, die die Freiheit des Reiches betreffen, die Entscheidung maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegenheiten maßgebend zur Geltung kommen, und daß die Entscheidung letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erfolgt wird. (Weiß, Weill) links und im Zentrum.) Zu diesem Zweck wird ein Befehl des Kaisers an die Militärsbehörden ergehen, und die kaiserliche Reichsleitung wird in allen Angelegen

Das Friedensangebot an Wilson.

Erstausgabe am sofortigen Waffenstillstand. Berlin, 5. Oktober. (W. Z. N.) Die durch Vermittlung der schweizerischen Regierung an den Präsidenten Wilson übermittelte Note hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung erachtet den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegsführenden Mächte von diesem Erden in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie sieht dies von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressnotiz vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Kundgebungen, namentlich in der Rede vom 27. September 1917 aufgeführte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

Die Österreichisch-ungarische Note. Wien, 5. Oktober. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Stockholm ist gestern vom Minister des Reiches telegraphisch beauftragt worden, die kaiserlich königliche Regierung zu ersuchen, am 4. d. M. folgende Depesche an den Präsidenten Wilson zu übermitteln:

Die Österreichisch-ungarische Monarchie, welche den Krieg seit nur als Überdauernungsmaßnahme geführt hat, wünscht die Vereinigung aller Völker zum Zweck der Herstellung eines Friedens zu kommen, tritt hiermit an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Antrag heran, mit ihm und seinen Verbündeten einen sofortigen Waffenstillstand zu Lande, zur See und in der Luft abzuschließen und im unmittelbaren Anschluß hieran in Verhandlungen über einen Frieden einzutreten, für welchen die 14 Punkte der Forderung des Herrn Präsidenten Wilson an den Kongress vom 8. Januar 1918 und die vier in der Rede des Herrn Präsidenten Wilson vom 12. Januar 1918 enthaltenen Punkte als Grundlage zu dienen hätten, wobei auch auf die Forderungen des Präsidenten Wilson vom 27. September Bezug genommen wird.

Die Reichsregierung in seiner Rede, bereits angekündigt hat, steht die Zügel im Begriff, einen gleichen Schritt zu tun.

Wilson über den Völkerbund.

Am 27. September hat Wilson, der Präsident der Vereinigten Staaten, eine Rede gehalten, aus der die Presse bisher nur einen kurzen Auszug bringen konnte, da der durch W. Z. N. übermittelte Text angeblich mangelhaft veröffentlicht worden sei. Der vom offiziellen Weiß-Bureau zur Kontrolle aufbewahrende Text übertrug die Rede des Präsidenten Wilson in fünf Punkten für die Grundlagen des Völkerbundes aufgestellt. Wir entnehmen den Wilsonschen Ausführungen das Folgende:

Das Ergebnis des Krieges darf nicht durch eine Verhängung oder ein Kompromiß geordnet werden, sondern eindeutig und ein für allemal mit voller ungewählter Annahme des Grundgedankes, daß die Interessen der Schwächeren ebenfalls beachtet werden müssen. Wir sind alle darüber einig, daß kein Friede durch ungleiche Verhältnisse zwischen den Nationen herbeigeführt werden kann, weil wir nicht mit ihnen verhandelt haben und sie mit anderen Nationen und Völkern an diesem Kriege haben verhandelt, in Versailles und in Paris. Es ist daher notwendig, daß wir einen Vertrag halten, der die Grundgedanken annehmen, die den der Macht und des eigenen Interesses. Wir können nicht mit ihnen zu Bedingungen kommen. Es haben es unmöglich gemacht. Das deutsche Volk muß sich jetzt völlig klar darüber sein, daß es das Wort bereit, und die meisten Völker aufzugeben, haben, nicht anzunehmen können. Wir werden nicht dieselben Gedanken und wir sprechen nicht dieselbe Sprache der Verantwortung. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß wir ebenso ausdrücklich etwaz darüber bind, daß kein Friede erlangt werden kann durch irgendeine Art von Kompromiß oder Abwägung der Grundgedanken, die wir heute vertreten. Wir werden nicht dieselben Gedanken haben. Es ist notwendig, daß alle, die an den Tisch der Friedensverhandlungen kommen, bereit und willig sind, den Preis zu bezahlen, den einzigen Preis, der den bewundernswürdigen Frieden verschaffen kann, und daß sie bereit und willig sind, in irgendeiner nennenswerten Weise das einzige Instrument zu schaffen, durch das sicherzustellen werden kann, daß die Friedensabmachungen respektiert und ausgeführt werden. Der Preis ist unparteiische Gerechtigkeit in jedem Punkte der Abmachungen, unbekümmert darum, welchen Interessen dadurch getrennt werden, und nicht allein unparteiische Gerechtigkeit, sondern auch Aufrechterhaltung der verschiedenen Völker, um deren Schicksal es sich handelt. Dieses unerläßliche Instrument ist ein Völkerbund.

Das Ergebnis des Krieges darf nicht durch eine Verhängung oder ein Kompromiß geordnet werden, sondern eindeutig und ein für allemal mit voller ungewählter Annahme des Grundgedankes, daß die Interessen der Schwächeren ebenfalls beachtet werden müssen. Wir sind alle darüber einig, daß kein Friede durch ungleiche Verhältnisse zwischen den Nationen herbeigeführt werden kann, weil wir nicht mit ihnen verhandelt haben und sie mit anderen Nationen und Völkern an diesem Kriege haben verhandelt, in Versailles und in Paris. Es ist daher notwendig, daß wir einen Vertrag halten, der die Grundgedanken annehmen, die den der Macht und des eigenen Interesses. Wir können nicht mit ihnen zu Bedingungen kommen. Es haben es unmöglich gemacht. Das deutsche Volk muß sich jetzt völlig klar darüber sein, daß es das Wort bereit, und die meisten Völker aufzugeben, haben, nicht anzunehmen können. Wir werden nicht dieselben Gedanken und wir sprechen nicht dieselbe Sprache der Verantwortung. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß wir ebenso ausdrücklich etwaz darüber bind, daß kein Friede erlangt werden kann durch irgendeine Art von Kompromiß oder Abwägung der Grundgedanken, die wir heute vertreten. Wir werden nicht dieselben Gedanken haben. Es ist notwendig, daß alle, die an den Tisch der Friedensverhandlungen kommen, bereit und willig sind, den Preis zu bezahlen, den einzigen Preis, der den bewundernswürdigen Frieden verschaffen kann, und daß sie bereit und willig sind, in irgendeiner nennenswerten Weise das einzige Instrument zu schaffen, durch das sicherzustellen werden kann, daß die Friedensabmachungen respektiert und ausgeführt werden. Der Preis ist unparteiische Gerechtigkeit in jedem Punkte der Abmachungen, unbekümmert darum, welchen Interessen dadurch getrennt werden, und nicht allein unparteiische Gerechtigkeit, sondern auch Aufrechterhaltung der verschiedenen Völker, um deren Schicksal es sich handelt. Dieses unerläßliche Instrument ist ein Völkerbund.

Die unparteiische Gerechtigkeit, die wir antreten, wird keinen Unterschied machen dürfen zwischen denjenigen, gegen die wir gerecht sein wollen. Es wird eine Gerechtigkeit dar-

stellen müssen, die keine Günstlingswirtschaft, sondern einzig und allein dem Wohle der Menschheit dienlich ist.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Kein einzelnes Volk oder festes Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht der Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

Deutsche Heeresberichte.

Großes Hauptquartier, 6. Oktober 1918. (Amstf.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Großes Hauptquartier, 7. Oktober 1918. (Amstf.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Seeresgruppe Doehle. Wir haben in verletzter Nacht den zwischen Grevecoeur und Neuveville an den Kanal in Linie Dauterive-De Caestele vorliegenden Stellungsbogen an und nahmen die dort liegenden Truppen in südwestliche Richtung zurück.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flantern und vor Cambrai ruhiger Zug. Erkundungsstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Aus der Provinz.

Munterkrän für die Kaffeefabrikation beschlagnahmt.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst macht im Reichsanzeiger Nr. 232 bekannt, daß sie ihre Verordnung über Herstellung und Vertrieb von 19. Juli 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kurlen überaus ausdehnt hat.

Die Maßnahme der Reichsstelle erwies sich als notwendig, um den äußerst geringen Bedarf des Heeres an Futtermitteln zu decken und um der Gefahr eines Hungertodes im Osten zu begegnen.

Der Erzeuger darf, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

Merkelburg. Der Herbstartoffelmarkt ist jetzt vom Preise her sehr lebhaft. Es sind bei Einbringung vom Erzeuger 500 Mt. Grundpreise, 50 Mt. Schmellgelbdröckchen und 5 Mt. Anhangsdröckchen von Altonaer und Renteur, also 605 Mt. und bei Einbringung durch den Antifabrikanten, der gleiche Grundpreis, 40 Mt. Schmellgelbdröckchen, sowie außerdem 60 Mt. Anhangsdröckchen und 25 Mt. Antifabrikante pro Zentner, zusammen 685 Mt., zu zahlen.

Die Erzeuger dürfen, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er in eigenen Haushalten verbrauchen oder in eigenen Betrieben verwenden will.

